

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

1/2026

BESTEUERUNG VON EINKÜNFten NICHTANSÄSSIGER IN COMPUTERPROGRAMMEN

REGELUNGEN ZUR UMSATZSTEUERGRUPPENREGISTRIERUNG

HÖHE DER STRAFEN

WEITERE ÄNDERUNGEN



Sehr geehrter Kunde,

in dieser Ausgabe unseres Newsletters möchten wir die wichtigsten Änderungen im Steuerrecht zusammenfassen, die am 1/1/2026 in Kraft treten.

BESTEUERUNG VON EINKÜNTEN NICHTANSÄSSIGER IN COMPUTERPROGRAMMEN

Ab dem 1/1/2026 gilt die Richtlinie des slowakischen Finanzministeriums zur Besteuerung von Einkünften Nichtansässiger aus Computerprogrammen (Software). Dies bringt eine bedeutende Änderung in der Methode der Anwendung der durch Quellensteuerabzug erhobenen Steuer auf Zahlungen für die Nutzung von Software mit sich.

Diese Änderung beruht darauf, dass die Slowakische Republik ihren Vorbehalt zu Artikel des OECD-Musterabkommens über Lizenzgebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten an Software nicht mehr anwendet und sich vollständig dem Wortlaut des OECD-Kommentars angeschlossen hat.

Die wichtigste Änderung in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Zahlung von Lizenzgebühren für die persönliche Nutzung von Software als Produkt, bei der der Benutzer nur begrenzte Urheberrechte erwirbt, die für den Betrieb und die Nutzung dieser Software notwendig sind, als Lizenzgebühren angesehen werden können, unabhängig davon, ob es sich um standardisierte oder nicht standardisierte Software handelt.

Bei Interesse können wir Ihnen eine Analyse der Art der fraglichen Zahlungen sowie Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen anbieten.

REGELUNGEN ZUR UMSATZSTEUERGRUPPENREGISTRIERUNG

Eine weitere Änderung, die ab dem 1/1/2026 in Kraft tritt, betrifft die Regelungen zur Umsatzsteuergruppenregistrierung.

Das Gesetz führt die Möglichkeit ein, eine Umsatzsteuergruppe von Amts wegen zu registrieren, um Steuerhinterziehung zu verhindern.

Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Zweckgesellschaften, die von derselben Person kontrolliert oder geleitet werden, so miteinander verkettet sind, dass sie den für die Umsatzsteuerpflicht erforderlichen Umsatz nicht erreichen.

Diese Maßnahme soll eine ungerechtfertigte Verteilung des Umsatzes mit gelieferten Waren und Dienstleistungen zwischen mehreren Unternehmen und damit die unberechtigte Erlangung eines Wettbewerbsvorteils durch niedrigere Preise verhindern.

Das Finanzamt wird diese Sachverhalte auf Grundlage der Ergebnisse von Betriebsprüfungen oder Steuerprüfungen beurteilen.

Bei Interesse bieten wir Ihnen gerne Vertretung bei Steuerprüfungen sowie die erste Risikoanalyse an.

HÖHE DER STRAFEN

Die Bestimmungen zur Höhe der Strafen, die das Finanzamt bei Nichterfüllung gesetzlicher Pflichten verhängen kann, wurden ebenfalls wesentlich geändert.

Bei Nichterfüllung der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung wurde die Höchstgrenze auf 60.000 EUR angehoben, bei Nichterfüllung der Meldepflichten auf 30.000 EUR.

Gleichzeitig wurde die Mindeststrafe auf 100 EUR erhöht.

Diese Änderung betrifft Pflichtverletzungen, deren Auslöser nach dem 31/12/2025 eingetreten ist.

Abschließend möchten wir Sie auf Themen hinweisen, über die wir Sie bereits in früheren Ausgaben unseres Newsletters informiert haben, sowie auf weitere Änderungen, die ab dem 1/1/2026 in Kraft treten.

WEITERE ÄNDERUNGEN

Ab dem 1/1/2026 ist der Vorsteuerabzug beim Kauf von Personenkraftwagen, die sowohl privat als auch geschäftlich genutzt werden sollen, auf maximal 50 % begrenzt.

Gleichzeitig möchten wir Sie auf die Steueramnestie hinweisen, die es Steuerzahlern ermöglicht, ihre Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt ohne zusätzliche Strafen und Verzugszinsen zu begleichen.

Bei Interesse erstellen wir Ihnen gerne eine Analyse der Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug beim Kauf von PKW und unterstützen Sie bei der Beantragung der Steueramnestie.

Weitere Änderungen, die ab dem 1/1/2026 in Kraft treten:

- Wegfall der Möglichkeit der Vertretung durch einen Steuervertreter beim Kauf von Waren aus einem anderen Mitgliedstaat, die zur Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat oder ein Drittland bestimmt sind,
- Einführung der Möglichkeit, die Dienste eines zertifizierten Lieferdienstleisters bereits vor Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung für Ust.-Zwecke zu nehmen,
- Einführung von Änderungen im Anwendungsbereich der ermäßigten Ust.-Sätze,
- Veröffentlichung des Einkommensteuererklärungsformulars im Zusammenhang mit der Änderung des Umfangs der Meldepflichten für Transaktionen mit verbundenen Personen,
- Klarstellung der Regelungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer beim Erwerb von PKW für private und geschäftliche Zwecke oder für sonstige Betriebskosten,
- Änderungen der Mindeststeuer für juristische Personen.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 50 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigen NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk